

Factsheet nBBG

Umsetzung an den Höheren Fachschulen

Information für die Mitglieder · Stand: 21. Oktober 2026

Das Wichtigste in Kürze

Seit dem 1. Oktober 2026 gelten das revidierte Berufsbildungsgesetz (nBBG) und die angepasste MiVo-HF. Für unsere Bildungszentren ändert sich vor allem fünferlei:

- **Bezeichnungsschutz:** «Höhere Fachschule» darf sich nur nennen, wer mindestens einen eidgenössisch anerkannten Bildungsgang HF führt. Englisch neu: College of Professional Education (CPE).
- **Titelzusatz:** Neue Diplome lauten «dipl. [Bezeichnung] HF, Professional Bachelor».
- **Englische Übersetzung:** «Professional Bachelor in ...» – vereinfacht, kein geschützter Titel.
- **Bisherige Abschlüsse:** Wer vor dem Stichtag abgeschlossen hat, darf den Titelzusatz ebenfalls führen. Das Diplom selbst bleibt unverändert.
- **Weiterbildung:** Neu gibt es NDK, NDL und NDS HF. Die Schulen gestalten sie in eigener Verantwortung, ohne Anerkennung durch das SBFI.

Stichtag ist der Bestehensentscheid. Massgebend ist der Entscheid über das Bestehen des abschliessenden Qualifikationsverfahrens. Das Ausstellungsdatum des Diploms oder die Diplomfeier zählen nicht.

Zeitplan

Datum	Was gilt
1. Oktober 2026	Inkrafttreten nBBG und angepasste MiVo-HF
30. September 2028	Ende der Anerkennung bestehender NDS HF
30. September 2031	Ende der Übergangsfrist für die NDS AIN (Überführung in höhere Fachprüfungen)

Titel und Bezeichnungen

Der geschützte Titel steht immer in der Amtssprache am Standort der Schule. Die englischen Fassungen sind Übersetzungen und nicht geschützt.

Was	Amtssprache (geschützt)	Englisch	Beispiel
Institution	Höhere Fachschule HF	College of Professional Education (CPE)	–
Abschluss Bildungsgang HF	dipl. [Bezeichnung] HF, Professional Bachelor	Professional Bachelor in ...	dipl. Pflegefachfrau HF, Professional Bachelor
Nachdiplomkurs	[Titel] NDK HF	Certificate of Applied Studies CPE	–
Nachdiplomlehrgang	[Titel] NDL HF	Diploma of Applied Studies CPE	–

Was	Amtssprache (geschützt)	Englisch	Beispiel
Nachdiplomstudium	[Titel] NDS HF	Master of Applied Studies CPE	–

Der Titelzusatz «Professional Bachelor» ist in den Rahmenlehrplänen verankert. Die englischen Weiterbildungstitel sind eine Empfehlung der K-HF. Das SBFI lässt für die Institution weiterhin auch andere branchenübliche Übersetzungen zu.

Abschlüsse vor und nach dem Stichtag

Der Bestehensentscheid ordnet jeden Abschluss dem alten oder dem neuen Recht zu. Ein Diplom, das nach dem 1. Oktober 2026 gedruckt oder übergeben wird, bleibt altrechtlich, wenn der Entscheid vorher fiel.

	Bestehensentscheid ab 1. Oktober 2026	Bestehensentscheid vor 1. Oktober 2026
Diplom	Nach den SBFI-Vorgaben, mit Titel und Titelzusatz «Professional Bachelor»	Bleibt unverändert. Kein Neudruck, keine Ergänzung. Der Titelzusatz darf trotzdem geführt werden.
Diplomzusatz (Diploma Supplement)	Durch die Schule, in Landessprache und Englisch. Die Vorlagen hat der BGS zugestellt	Nur auf Gesuch der Absolventin oder des Absolventen beim SBFI, Gebühr CHF 80.–, Kopie des Diploms beilegen
Erläuterung	–	Das SBFI stellt ein Dokument in den Amtssprachen zur Verfügung, das dem Diplom beigelegt werden kann
Freiwillig durch die Schule	Englische Übersetzung des Diploms (K-HF-Vorlage, Anhang 1). Als Übersetzung kennzeichnen, ohne Schweizerkreuz	Eigene Diplombeilage / Diploma Attachment (K-HF-Vorlage, Anhang 2). Sie ist kein offizieller Diplomzusatz

Die Vorlagen zu den Anhängen 1 und 2 finden Sie in den Best Practices der K-HF, verlinkt auf www.bgs-ch.ch.

Wie weit zurück? Ein nachträglicher Diplomzusatz ist zeitlich nicht begrenzt. Abschlüsse ab 2005 (MiVo-HF 2005 bzw. 2017) gelten in der Regel als gleichwertig. Bei älteren Abschlüssen prüft das SBFI den Einzelfall.

Diplome HF gestalten

Das SBFI hat mit der K-HF verbindliche Vorgaben und Empfehlungen publiziert (September 2026). Sie gelten für alle Diplome mit Bestehensentscheid ab 1. Oktober 2026.

Pflichtangaben auf dem Diplom

1. Name, Vorname, Geburtsdatum und Heimatort (bei ausländischen Staatsangehörigen das Herkunftsland)
2. Bezeichnung des Bildungsgangs gemäss Anhang 1 MiVo-HF
3. Bestätigung: Bildungsgang absolviert, abschliessendes Qualifikationsverfahren bestanden
4. Berechtigung zum geschützten Titel und Titelzusatz, z. B. «dipl. XY HF, Professional Bachelor»
5. Hinweis auf die Anerkennung – je nach Fall:

- a) *Fall 1 – anerkannt:* «eidgenössisch anerkannt durch das SBFI gestützt auf die MiVo-HF 2017»
- b) *Fall 2 – Verfahren läuft:* «Unter Vorbehalt der eidgenössischen Anerkennung», mit Nummer des Anerkennungsverfahrens

Schweizerkreuz: Erlaubt bei eidgenössisch anerkannten Bildungsgängen, oben links oder rechts. Daneben muss stehen, dass das SBFI den Bildungsgang anerkannt hat. Das Schweizerwappen (Kreuz im Schild) ist verboten. Es bleibt den eidgenössischen Fachausweisen und Diplomen vorbehalten.

Empfehlungen: Format A4 (allenfalls A4 gefaltet auf A5), licht- und farbechtes Papier. Logo der Schule oben. Unterschrift durch Schulleitung und/oder Leitung Bildungsgang. Kanton oder nationale OdA können mitunterzeichnen; ihre Logos stehen unten, zuerst der Kanton.

Weiterbildung: NDK, NDL und NDS HF

Die Schulen lancieren ihre Weiterbildungen neu selbständig, ohne Anerkennungsverfahren des SBFI. Mehr Autonomie heisst auch mehr Verantwortung für das Niveau.

Angebot	Umfang	Zweck
Nachdiplomkurs NDK HF	mind. 250 Lernstunden	Kompetenzen gezielt erweitern oder auffrischen
Nachdiplomlehrgang NDL HF	mind. 500 Lernstunden	Umfassend qualifizieren in einem Fachgebiet
Nachdiplomstudium NDS HF	mind. 900 Lernstunden	Vertieft spezialisieren für anspruchsvolle Fach- und Führungsaufgaben

Voraussetzungen: Die Schule führt mindestens einen anerkannten Bildungsgang HF. Das Angebot erfüllt die Mindestvorgaben nach Art. 22a MiVo-HF. Voraussetzung ist ein Abschluss auf Tertiärstufe. Ausnahmen «sur dossier» regelt die Schule.

Modular aufbauen: Mehrere NDK HF lassen sich zu einem NDS HF verbinden. Die Abschlussleistungen der NDK zählen dann als Qualifikationsverfahren des NDS. Ein separates Promotionsverfahren ist möglich, aber nicht nötig. Die MiVo-HF macht keine Vorgaben zum Qualifikationsverfahren.

Diplom: Keine SBFI-Vorgaben. Diplom in der Landessprache, englische Übersetzung möglich. Angeben: Berechtigung zur Bezeichnung «Höhere Fachschule» und Umfang in Lernstunden. Kein Schweizerkreuz, weder auf dem Diplom noch auf der Übersetzung. Vorlagen finden Sie in den Best Practices der K-HF (Anhang 3), verlinkt auf www.bgs-ch.ch.

Bestehende NDS HF: Vom SBFI anerkannte NDS HF bleiben bis 30. September 2028 anerkannt. Bereits begonnene Studiengänge laufen weiter und führen zum Titel gemäss Anerkennungsverfügung. Es gelten die Diplomvorgaben von 2021. Bisher erworbene Titel «dipl. [...] NDS HF» bleiben geschützt.

Ausnahme NDS AIN: Die NDS HF Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege werden in eine oder mehrere höhere Fachprüfungen überführt. Sie bleiben bis längstens 30. September 2031 anerkannt (Übergangsfrist fünf Jahre). Die Titel bisheriger Absolventinnen und Absolventen bleiben geschützt.

Was Sie jetzt tun sollten

- ☐ Diplomvorlagen HF an die SBFI-Vorgaben anpassen (Titelzusatz, Pflichtangaben, Schweizerkreuz)
- ☐ Für jeden Bildungsgang klären: Fall 1 (anerkannt) oder Fall 2 (Verfahren läuft)
- ☐ Diplomzusatz: Die Vorlagen hat der BGS bereits zugestellt. Fehlen sie, melden Sie sich bei info@bgs-ch.ch

- ☐ Entscheiden, ob die Schule eine englische Übersetzung des Diploms abgibt (K-HF-Vorlage, Anhang 1)
- ☐ Ehemalige informieren: Titelaufsatz führen, SBFI-Erläuterung beilegen, nachträglicher Diplomaufsatz per Gesuch beim SBFI
- ☐ Optional: eigene Diplombeilage für Ehemalige (K-HF-Vorlage, Anhang 2)
- ☐ Auftritt prüfen: Website, Briefpapier, Signaturen, englische Bezeichnung CPE
- ☐ NDS-Portfolio überprüfen: Bestehende NDS HF verlieren die Anerkennung per 30. September 2028. Überführung in neue NDS HF planen
- ☐ NDS AIN: Übergang in die höheren Fachprüfungen bis 30. September 2031 vorbereiten

Fragen und Kontakte

- **SBFI, Höhere Berufsbildung:** info.hbb@sbfi.admin.ch, +41 58 464 87 66
- **K-HF:** info@k-hf.ch, +41 31 550 09 09. Drop-In auf Teams am 24. November 2026 und 20. Januar 2027, jeweils 11.00–12.00 Uhr
- **BGS-Geschäftsstelle:** info@bgs-ch.ch

Best Practices der K-HF: Das Dokument mit allen Vorlagen (Anhänge 1–3) finden Sie verlinkt auf www.bgs-ch.ch. Die K-HF ergänzt es laufend. Massgebend ist jeweils die aktuelle Fassung.

Quellen

- SBFI: FAQ Massnahmenpaket höhere Berufsbildung – Trägerschaften und Höhere Fachschulen (www.sbfi.admin.ch)
- SBFI / K-HF: Gestaltung der Diplome HF – Empfehlungen und Vorgaben, September 2026
- K-HF: Informationen und Best Practices zur Umsetzung der Neuerungen aus der Revision des BBG und der Anpassung der MiVo-HF, Fassung vom 29. September 2026 (v2), www.k-hf.ch
- K-HF: Informationsveranstaltung für Mitglieder «Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung», 29. September 2026